

# Elternrat Manuel

## Reglement zum Elternratsfranken - Version 1.0

Inhalt	Seite
1. Was ist der Elternratsfranken?	2
2. Wie kommt der Elternratsfranken zum Elternrat?	2
3. Warum benötigt der Elternrat Geld?	2
4. Wie wird der Elternratsfranken eingesetzt?	2
5. Wo kann ich finanzielle Unterstützung aus dem Elternratsfranken beantragen?	2
6. Wie kann ich finanzielle Unterstützung aus dem Elternratsfranken beantragen?	3
7. Wer entscheidet wie die Gelder eingesetzt werden?	3
8. Wo können die gesammelten Elternratsfranken einbezahlt werden?	3
9. Müssen die gesprochen Mittel zurückbezahlt werden?	4

Version	Datum	Anpassung	Abnahme
Reglement_Elternratsfranken_Manuel_1.0	17.05.2016	Erste Version zur Abnahme am ER vom 17.05.2016	ER 17.05.2016

## 1. Was ist der Elternratsfranken?

Damit der Elternrat mehr Möglichkeiten hat, Projekte umzusetzen und gute Ideen zu unterstützen, wird mit dem Schuljahr 2016/2017 bis auf Widerruf der freiwillige Elternratsfranken<sup>1</sup> eingeführt. Mit einem Franken pro Schulkind pro Schuljahr legen die Eltern dem Elternrat eine finanzielle Basis, um sinnvolle Aktivitäten und Projekte zu unterstützen. Es besteht durchaus auch die Möglichkeit, einen Betrag grösser als einen Franken einzuzahlen.

## 2. Wie kommt der Elternratsfranken zum Elternrat?

Der freiwillige Elternratsfranken wird am ersten Elternabend des Schuljahres bei allen Klassen eingesammelt. Die Klassenvertreter des Elternrats überweisen den Betrag auf das Konto des Elternrats. Bei Klassen, die keine Vertretung im Elternrat haben, wird der Elternratsfranken unter Mithilfe der Lehrperson gesammelt. Auch diese Klassen profitieren gleichermassen von den Projekten, die mit dem Elternratsfranken umgesetzt werden (siehe Abschnitt „Wie wird der Elternratsfranken eingesetzt?“)

## 3. Warum benötigt der Elternrat Geld?

Der Elternrat befasst sich mit den aktuellen Themen des Schulstandortes und setzt sich für ein lebendiges Klima an der Schule ein. Dazu gehören auch Projekte<sup>2</sup>, die der Elternrat selbst umsetzt oder unterstützt. Einerseits investieren Freiwillige viel Zeit, andererseits benötigen diese Projekte auch ein Grundbudget, denn ohne Geld sind die Möglichkeiten sehr eingeschränkt. Da der Elternrat unabhängig ist und darum auch keine Mittel aus dem Schulbudget erhält, fand die Idee eines freiwilligen Beitrags der Eltern am meisten Anklang.

## 4. Wie wird der Elternratsfranken eingesetzt?

Finanziert werden Aktivitäten des Elternrates und Projekte, die im allgemeinen Interesse von Kindern und Eltern des Schulstandorts Manuel, Efenau und Wittigkofen stehen. Mit dem Elternratsfranken werden Projekte unterstützt, die möglichst vielen Kindern und Eltern zu Gute kommen, eine möglichst nachhaltige Wirkung haben und zu einem guten Schulklima beitragen. Nicht finanziert werden spezifische Bedürfnisse einzelner Klassen sowie Projekte der Schulleitung oder der Lehrer, die nicht ein allgemeines Bedürfnis der Kinder und Eltern darstellen. Anliegen, die der offiziellen Verantwortung der Schulorgane unterliegen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

## 5. Wo kann ich finanzielle Unterstützung aus dem Elternratsfranken beantragen?

Eltern, Elternräte, Schulleitung und Lehrer können beim Präsidium des Elternrats die Finanzierung von Ideen und Projekten beantragen.

Anträge sind per E-Mail zu senden an: [antrag@elternrat-manuel.ch](mailto:antrag@elternrat-manuel.ch).

---

<sup>1</sup> Der Elternratsfranken hat sich auch schon an anderen Schulstandorten bewährt.

<sup>2</sup> Die Plakate der AG Verkehr „Kinder Vorsicht“ wurden zum Beispiel durch den Elternrat finanziert und beschafft.

## 6. Wie kann ich finanzielle Unterstützung aus dem Elternratsfranken beantragen?

1. Schriftliche Anfrage an das Präsidium. Die Anfrage muss die Projektbeschreibung sowie eine detaillierte Budgetierung beinhalten.
2. Die Anfrage ist spätestens vier Wochen vor Projektstart beim Präsidium einzureichen. Ist vier Wochen vor Projektstart die Budgetierung resp. die finale Projektbeschreibung noch nicht vollständig abgeschlossen, ist eine Zwischeninformation mit den ungefähren Zahlen mitzuteilen.
3. Das Präsidium wird sich gemeinsam beraten und eigenständig über Annahme oder Ablehnung entscheiden<sup>3</sup>.
4. In der nächsten laufenden Sitzung werden alle Mitglieder über den Entscheid in Kenntnis gesetzt. Die Antragssteller erhalten sobald als möglich nach Eintreffen der Anfrage Rückmeldung bezüglich Annahme/Ablehnung. Allenfalls muss sich das Präsidium zu einer ausserordentlichen Sitzung treffen, um den Antrag für grössere Projekte zu diskutieren.

## 7. Wer entscheidet wie die Gelder eingesetzt werden?

Beträge bis und mit CHF 500 werden direkt durch das Präsidium des Elternrat Manuel beurteilt und freigegeben. Der Elternrat wird in einer der folgenden Elternratssitzungen über die jeweiligen Entscheide informiert.

Beträge über CHF 500 werden zur Freigabe an einer Elternratssitzung vorgelegt.

Die Anträge werden nach bestem Gewissen geprüft und mit gesundem Menschenverstand freigegeben.

## 8. Wo können die gesammelten Elternratsfranken einbezahlt werden?

Die gesammelten Beträge können auf das Bankkonto des Elternrat Manuel überwiesen oder eingezahlt werden.

Hier die Details zur Bankverbindung:

Bank EEK AG  
Amthausgasse 14 / Markgasse 19  
Postfach, 3001 Bern

Elternrat Manuelschule Bern  
Vereinskonto: 16 2.101.537.06  
IBAN: CH82 0839 4016 2101 5370 6  
Verwendungszweck: ER Franken Schuljahr 20xx/20xx  
KiGa / Klasse:

---

<sup>3</sup> Siehe auch Punkt 7

## 9. Müssen die gesprochen Mittel zurückbezahlt werden?

Nein. Grundsätzlich müssen die Gelder nicht zurückbezahlt werden. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn wenigstens ein Teil des Geldes zurückfliessen würde, damit auch weitere Projekte finanziert werden können.

Die Mitglieder des Elternrates werden dazu angehalten, die Kosten möglichst gering zu halten und die Projekte teilweise selber zu tragen. Dies kann auch in Form von Eintrittsgeldern, Sponsorsuche oder freier Kollekte sein, nur um einige Beispiele aufzuzählen.

In der im Antrag enthaltenen Budgetierung soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen ergriffen werden, um einen Teil der Kosten selber zu decken. Die Kosten müssen aber nicht in jedem Fall komplett abgedeckt sein. Falls es gar nicht möglich ist, einen Teil der Kosten selber abzudecken, soll dies begründet werden.